



Stadt Chur



Merklblatt Sport

Vereinsmässige Betätigung ab 28. Oktober 2020



Gemäss [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) hat der Bundesrat Verschärfungen per 28. Oktober 2020 beschlossen.

Unsere Sportinfrastrukturen bleiben unter den geltenden Vorgaben des Bundes weiterhin offen. Die Garderoben und Duschen stehen den Vereinen nicht mehr zur Verfügung. Ausnahmen davon sind im Leistungssport (Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader, Mitglied von Swiss Olympic, regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden oder Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören) möglich. Die Vereine haben dafür via Sportfachstelle einen entsprechenden Antrag an das Gremium „Sport und Infrastruktur“ zu richten.

Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportlern sowie die von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Sportinfrastrukturen.



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Athleten/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.



Trainingsgruppen

Die maximale Trainingsgrösse beträgt 15 Personen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse.



Gesichtsmaske
tragen

Jede Person muss auf dem gesamten Schulareal und in den Turn- und Sportanlagen (inkl. Aussenanlagen) dauernd eine Maske tragen. Ausgenommen sind Kinder im Vorschul- und Primarschulalter.



**Keine
Körperkontakte**

Im Breitensport sind keine Körperkontakte erlaubt. Dies gilt auch z.B. für Fussball, Eishockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport, etc.



Wettkampfbetrieb

Wettkämpfe im Profisport sind erlaubt. Wettkämpfe im Breitensport und von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind nicht erlaubt.



Umkleiden und Duschen

Die Garderoben und Duschen stehen den Vereinen bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung. Ausnahmen davon sind im Leistungssport möglich. Die Vereine haben dafür via Sportfachstelle einen entsprechenden Antrag an das Gremium „Sport und Infrastruktur“ zu richten.



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG

Die Hygiene Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit haben auch im Sport Gültigkeit. Vor und nach dem Training Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.



Abstand
halten

Bei der Anreise und Rückreise soll die Distanz von 1,5m wenn immer möglich eingehalten werden. Ist die Einhaltung der Distanz nicht möglich, muss eine Maske getragen werden.



Sportveranstaltung

Im Profisport sind Wettkämpfe weiterhin zulässig. Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind nicht mehr erlaubt.



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten

Für Trainings muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Muster-schutzkonzept von Swiss Olympic vorliegen.



Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen Präsenzlisten in elektronischer Form geführt werden. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.



SwissCovid App

Swiss Olympic empfiehlt die Installation der SwissCovid App. Sie trägt zur Eindämmung des Coronavirus bei. Es ist eine Ergänzung zum klassischen Contact Tracing und hilft somit, Übertragungsketten zu stoppen.